



**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**

**VERBANDS-
INFORMATIONEN**

**Austritt Marcel
Comment**

Seite 4

GRUNDBILDUNG

**Berufsbildner-
tagung**

Seite 13

WEITERBILDUNG

**Schulungs-
angebote**

Seite 16

Inhaltsverzeichnis

Editorial **3**

Verbandsinformationen **4**

Austritt Marcel Comment – herzlichen Dank!	4
Neuer Verantwortlicher QS-Grundbildung und Berufsbildner ÜK Sanitär	5
Neue Bezeichnung Obmann – Chefexperte	5
Mitgliederbeitrag 2023 – Lohnsummenerklärung	6
Erhebungsgrundsätze per 1. Januar 2023	6
Lohnanpassung per 1. Januar 2023	7
Ferienanspruch 2023 für GAV-unterstellte Arbeitnehmer/innen	8
Sollstunden 2023	8
Generalversammlung 2023	8
Tüftelworkshop 2022	9
Schweizer Berufsmeisterschaft Bern	10
Aargauische Berufsschau AB'23 Wettingen	10

Paritätische Kommission Gebäudetechnik Aargau **11**

AMK-Meldung von Verdachtsfällen	11
Antrag auf Unterschreitung des Mindestlohnes	11

Werbematerial für Schulbesuche und Betriebsanlässe **12**

Berufsbroschüren und Werbematerial	12
------------------------------------	----

Grundbildung **13**

Berufsbildnertagung	13
Noten von Prüfungen an der Berufsschule Lenzburg	13
Kosten und Spesen der überbetrieblichen Kurse (ÜK)	13
Qualitätssicherung Grundbildung	14
Lehrstellenangebote online	14
Eignungstests 2022/2023	15

Weiterbildung **16**

Schulungsangebote	16
Voranzeige Kurse 2023	16
Angebote aus Weiterbildungsinstituten	17
Subventionen für Weiterbildungen	17

Hätten Sie's gewusst? **18**

Gesamtarbeitsvertrag in der Gebäudetechnik	18
--	----

Zum Schluss **19**

Frohe Festtage	19
----------------	----

Termine **20**



Jahresrückblick

Geschätzte Mitglieder

Zum Jahresende haben wir Ihnen wieder einen bunten Strauss an Informationen! In unserer ÜK-Werkstatt gibt es einen personellen Wechsel, wir durften bereits zum achten Mal mit zahlreichen Kindern den Tüftelworkshop durchführen, eine Gebäudetechnikplanerin Lüftung aus dem Aargau gewann eine Medaille an den Swisskills in Bern, für die Schulung in der neuen Bildungsverordnung der EFZ-Berufe ist ein Berufsbildnerabend in Vorbereitung und wie immer am Jahresende fordern wir die Deklarationen der Lohnsummen oder Anzahl Lernenden ein, damit wir den Mitgliederbeitrag 2023 im Frühjahr erheben können.

Unser Bauvorhaben ist in Abklärung, da die erstmals an der Generalversammlung präsentierten Kosten von rund CHF 17 Mio. schlichtweg zu hoch sind. Ein Vorstandsausschuss prüft nun, ob das Bauvolumen vernünftig reduziert und zu einem tieferen Preis realisiert werden kann.

Haben Sie eine Anregung oder Mitteilung? Schreiben Sie uns auf info@suissetec-ag.ch. Herzlichen Dank!

Nach einem turbulenten Jahr mit Krieg im Osten von Europa, Energiekrise, Klimaveränderung, Lieferschwierigkeiten und harten Coronamassnahmen in China hoffen wir auf einen Neuanfang im 2023 mit Frieden und Vernunft.

Ihnen, geschätzte Mitglieder, möchten wir für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit herzlich danken. Wir freuen uns sehr, auch im 2023 den Verband mit Ihnen gemeinsam in die Zukunft zu führen.

Mit weihnächtlichen Grüssen



Thomas Lenzin
Präsident

Renate Kaufmann
Verbandssekretärin

**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**

Austritt Marcel Comment – herzlichen Dank!

Am 1. August 2010 nahm Marcel Comment seine Tätigkeit als Berufsbildner ÜK für Sanitärinstallateur-Lernende in der Werkstatt von suissetec aargau auf. Später erweiterte er sein Aufgabengebiet, indem er die Qualifikationsverfahren organisierte und betreute. Ab August 2020 kümmerte er sich als Verantwortlicher Qualitätssicherung um die Qualität der Ausbildungen, indem er die Betriebe bei ihren Aufgaben unterstützte und vielleicht den einen oder anderen Berufsbildner auch an seine Pflichten erinnerte.

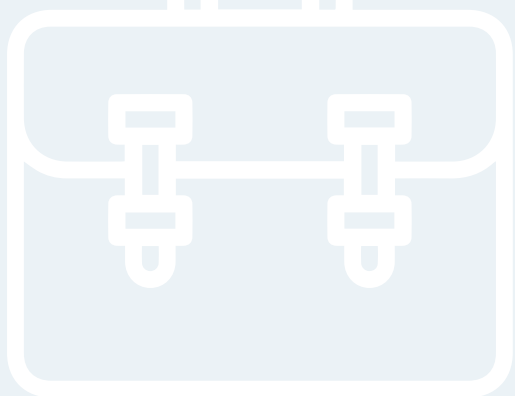
Die EHB-Weiterbildung, die er bereits an der vorherigen Arbeitsstelle begonnen hatte, setzte er schon bald nach seiner Arbeitsaufnahme fort und schloss sie 2012 mit Erfolg ab. Seither war er stolzer Besitzer des Zertifikats «Berufspädagogische Bildung für hauptberufliche Berufsbildnerinnen und Berufsbildner».

In diesen zwölf Jahren haben zahlreiche Sanitärlernde bei ihm die überbetrieblichen Kurse besucht und alle Lernenden der Gewerke Heizung, Sanitär und Spengler die Lehrabschlussprüfungen, später Qualifikationsverfahren genannt, absolviert. Mit grossem Fachwissen und persönlichem Engagement setzte er sich jeden Tag für die Jugendlichen ein und lehrte ihnen das Handwerk von Grund auf. Als Verantwortlicher QS engagierte er sich auf die gleiche Weise für eine optimale Grundbildung, indem er die Lehrbetriebe besuchte und sie bei den Aufgaben und Pflichten rund um die Berufsbildung tatkräftig unterstützte.

Vor längerer Zeit hat er entschieden, seine Pensionierung frühzeitig zu planen und sie vorzuziehen. Per Ende 2022 wird er gemeinsam mit seiner Partnerin Isabella suissetec aargau und die Schweiz verlassen und in Ungarn den wohlverdienten (Un-)Ruhestand geniessen.

Geschätzter Marcel, wir danken dir an dieser Stelle herzlich für deinen grossen Einsatz zugunsten der Grundbildung und der Lernenden sowie der Ausbildungsbetriebe. Dank dir hat sich das Projekt QS-Grundbildung gut entwickelt, wird von den Lehrbetrieben unterstützt und hat eine breite Akzeptanz gewonnen.

Persönlich wünschen wir dir und Isabella, dass eure Träume in Erfüllung gehen und ihr gemeinsam viele neue und spannende Projekte in Ungarn umsetzen könnt.



Neuer Verantwortlicher QS-Grundbildung und Berufsbildner ÜK Sanitär

Seit dem 1. November 2022 ergänzt Beat Dignoes unser Mitarbeiterteam in der ÜK-Werkstatt als Nachfolger von Marcel Comment in der Funktion als Verantwortlicher QS-Grundbildung. Auch wird er die Stellvertretung des Berufsbildners ÜK Sanitär sicherstellen und wie seit 2019 als Chefexperte Sanitär die Qualifikationsverfahren der Sanitärlerrenden begleiten.

Wir wünschen Beat Dignoes von Herzen viel Freude und Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit und freuen uns sehr, ihn zu unseren Mitarbeitenden zählen zu dürfen.



Neue Bezeichnung Obmann – Chefexperte

Die leitenden Experten der Gewerke Heizung, Gebäudetechnikplaner Heizung und Sanitär, Sanitär und Spengler trugen den Titel «Obmann». Schon länger bezeichnet das kantonale Amt für Berufsbildung diese Personen als «Chefexperten».

Anlässlich der letzten Sitzung hat die Bildungskommission entschieden, dass suissetec aargau ab Januar 2023 die leitenden Experten ebenfalls «Chefexperten» nennen wird. Der Titel Obmann wird gestrichen. Die bisherigen Chefexperten Sanitär werden neu zu Gruppenchefs.

Mitgliederbeitrag 2023 – Lohnsummenerklärung

Die Lohnsummenerklärung 2022 für die Berechnung des Mitglieder-Jahresbeitrages 2023 erhalten Sie mit separater Post. Bitte senden Sie uns diese bis 31. Januar 2023 ausgefüllt und unterzeichnet sowie ergänzt mit den notwendigen Bescheinigungen zurück. Besten Dank im Voraus!

Ausführungsfirmen:

Wir bitten Sie, die Lohnsummenerklärung analog der AHV-Erklärung der SPIDA oder einer anderen Ausgleichskasse auszufüllen. In Abzug gebrachte Bruttolöhne können nur anerkannt werden, wenn sie auf der AHV-Erklärung entsprechend deklariert sind. Eine Kopie der AHV-Lohnbescheinigung, der SPIDA oder einer anderen Ausgleichskasse ist unbedingt beizulegen.

Planungsfirmen:

Wir bitten Sie, die Lohnsummenerklärung für Planungsfirmen mit der Anzahl Ihrer Lernenden zu ergänzen.

Hinweis:

- Wir möchten in Erinnerung rufen, dass die Abgabe der Lohnsummenerklärung gemäss Statuten Kapitel VI. Beiträge und Finanzen, Artikel 21 obligatorisch ist.
 - Helfen Sie durch eine fristgerechte Einreichung der Unterlagen mit, unnötige und kostenintensive Aufwände in Form von Mahnungen und provisorischen Rechnungen zu vermeiden.
- Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Erhebungsgrundsätze per 1. Januar 2023

Zur Ermittlung der Richtlinien für die Verrechnungsansätze in der Branche führen wir eine freiwillige Lohnerhebung durch. Stichtag ist der 1. Januar 2023. Wir bitten Sie, uns Ihre Daten termingerecht und wahrheitsgetreu anzugeben. Sie ermöglichen uns damit eine speditive Auswertung und Bekanntgabe der für Sie unverbindlichen Empfehlungen für Regieansätze.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

– Rückgabetermin: 20. Januar 2023

- Die Auswertung der Richtlinien wird am 24. Januar 2023 im Vorstand besprochen und kann ab 30. Januar 2023 im Sekretariat per Mail verlangt oder über die Webseite im Mitgliederbereich abgeholt werden.

Formulare, die nach dem 23. Januar 2023 eingereicht werden, fliessen nicht mehr in die Erhebung ein. Formulare, die nicht vollständig ausgefüllt sind, können nicht verarbeitet werden.

Lohnanpassung per 1. Januar 2023

Paritätische Landeskommission (PLK)
Commission paritaire nationale (CPN)
Commissione paritetica nazionale (CPN)
in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche

Weltpoststrasse 20
Postfach
3000 Bern 16

- Gewerkschaft Unia
- Gewerkschaft Syna
- Verband Suissetec
- Regionale Paritätische Kommissionen
- GAV-Service

Bern, 28. November 2022

Lohnanpassungen Gebäudetechnikbranche ab 1. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialpartner der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche haben folgende Lohnerhöhungen per 1. Januar 2023 beschlossen:

1. Sämtliche dem GAV angeschlossenen Unternehmen gewähren sämtlichen GAV unterstellten Arbeitnehmenden mit Stichtag 1. Januar 2023 eine generelle Lohnerhöhung von CHF 100.00 pro Monat. Im Weiteren sind 1% der AHV-Lohnsumme der dem GAV Gebäudetechnik unterstellten Arbeitnehmenden des Jahres 2022 (Stichtag 31. Dezember 2022) für individuelle Lohnanpassungen ab dem 1. Januar 2023 zu verwenden.
2. Davon nicht erfasst sind Arbeitnehmende mit Neuanstellungsbeginn seit 1. Oktober 2022. Lohnerhöhungen, welche seit 1. Oktober 2022 gewährt wurden, werden darauf angerechnet.
3. Vorbehaltlich der Einhaltung der Bestimmungen von Absatz 1 gelten Mindestlohnstufenanpassungen als Lohnerhöhung.
4. Dies gilt nicht für Planungsunternehmungen der ganzen Schweiz und für alle Betriebe der Kantone GE, VD und VS.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Paritätische Landeskommission (PLK)
in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche

Standort Büroräumlichkeiten:
Jupiterstrasse 15, 3015 Bern
www.plk-gebaeudetechnik.ch

Tel. Sekretariat:
031 350 22 65
gebaeudetechnik@plk.ch

Tel. Inkassostelle:
031 350 23 59
gebaeudetechnik@plkinkasso.ch

Ferienanspruch 2023 für GAV- unterstellte Arbeitnehmer / innen

GAV Art. 29 Ferien:

Die Dauer der Ferien (Arbeitstage pro Jahr) beträgt

Bis zum vollendeten 20. Altersjahr	27 Tage
Ab 21. bis 49. Altersjahr	25 Tage
Ab 50. bis 54. Altersjahr	27 Tage
Ab 55. bis 60. Altersjahr	28 Tage
Ab 61. bis 65. Altersjahr	30 Tage

Der Ferienanspruch bemisst sich ab dem Kalenderjahr, in dem das betreffende Altersjahr erfüllt wird.

Sollstunden 2023

Die Jahresbruttoarbeitszeit 2023 legten die Vertragsparteien gestützt auf Art. 25.2 GAV auf 2080 Stunden fest. Die entsprechende Tabelle finden Sie in der Beilage.

Generalversammlung 2023

116. Generalversammlung

suissetec aargau

Freitag, 31. März 2023
16.30 Uhr

kultur & kongresshaus aarau
Schlossplatz 9
5000 Aarau

Wir laden Sie herzlich ein, an der 116. Generalversammlung von suissetec aargau teilzunehmen. Sie findet im Kultur & Kongresshaus KuK Aarau statt.

Wir freuen uns schon heute darauf, Sie in Aarau begrüßen zu dürfen!

**SAVE
THE DATE**
Freitag,
31. März 2023



Tüftelworkshop 2022

An den Tüftelworkshops 2022 durften wir 28 Kinder in zwei Gruppen in der ÜK-Werkstatt willkommen heissen. Mit Begeisterung bastelten sie ein Raketenmobil aus Blech und PE-Kunststoffrohren, indem sie es zuschnitten, Löcher bohrten, schliffen und verschweissten.

Die Eltern waren eingeladen, die Werkstätten zu besichtigen und sich über die Berufe der Gebäudetechnik zu informieren. Bei einem Apéro durften die Berufsbildner ÜK Fragen beantworten und konnten vielleicht einige Kinder für diese Berufe begeistern.

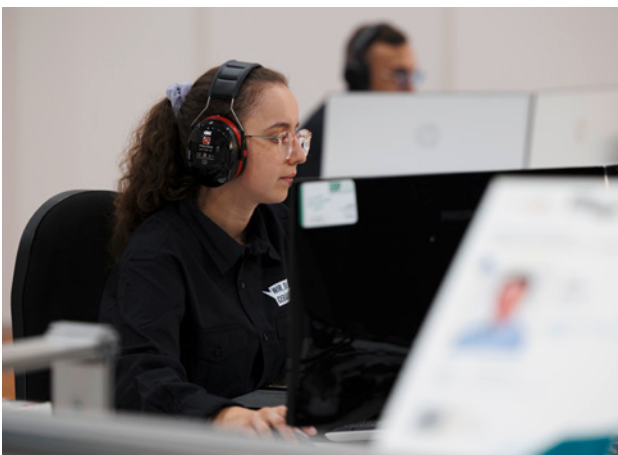


Schweizer Berufsmesterschaft Bern

Vom 7. bis 9. September 2022 fanden in Bern die Swiss Skills statt. Aus dem Aargau beteiligten sich elf Kandidatinnen und Kandidaten am Wettbewerb. Eine junge Fachfrau gewann die Bronzemedaille!

Wir gratulieren ihr herzlich zu diesem tollen Rang und wünschen ihr auf dem weiteren Lebensweg alles Gute und viel Erfolg!

Michelle Leber
Gebäudetechnikplanerin Lüftung
3. Rang



Michelle Leber während der Meisterschaft



Die besten Gebäudetechnikplaner und -planerin Lüftung gemeinsam mit Bundesrat Guy Parmelin

Aargauische Berufsschau AB'23 Wettingen



Die Organisation für die **Aargauische Berufsschau AB'23 in Wettingen vom 5. September bis 10. September 2023** ist bereits angelaufen. Wir bitten Sie heute schon, den Termin zu reservieren.

Um die Berufe optimal präsentieren zu können, sind wir auf die Unterstützung von Ihnen als Berufsbildner oder Experte sowie auf Lernende der Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär und Spengler im 3. und 4. Lehrjahr angewiesen! Bitte planen Sie einen Tag ein, an welchem Sie den Stand betreuen und die zahlreichen Schülerinnen und Schüler in ihrer Berufswahl unterstützen. Herzlichen Dank!



AMK-Meldung von Verdachtsfällen

Seit längerem führt die Arbeitsmarktkontrolle Bau Aargau im Kanton Aargau an allen Wochentagen (Montag bis Sonntag) regelmässig Kontrollen für Paritätische Kommissionen durch. Sie prüft, ob die Bestimmungen des GAV eingehalten werden oder ob folgende Verstöße vorliegen:

- Verstöße gegen das Arbeitsgesetz
- Verstöße gegen das Verbot von Schwarzarbeit

Sollte bei einer Baustelle der Verdacht bestehen, dass der GAV nicht eingehalten oder gegen das Arbeitsgesetz und das Verbot von Schwarzarbeit verstossen wird, können Sie sich direkt an die AMK Bau Aargau wenden: www.amkb.ch/kontrollen-meldungen

Paritätische Kommission (PK) Gebäudetechnik Aargau Entleerstrasse 10 Postfach 5001 Aarau

MELDEFORMULAR
an die Arbeitsmarktkontrolle Bau Aargau für vermutete Verstöße gegen das Gesamtarbeitsvertrag GAV, das Arbeitsgesetz oder das Verbot der Schwarzarbeit im Kanton Aargau

Wir garantieren, dass die Hinweise vertraulich behandelt werden und die Unterlagen nach abgeschlossener Kontrollverfahren vernichtet werden. Zudem werden keine Angaben oder Informationen an Dritte weitergegeben.

Bitte das Formular gut lesbar in Blockschrift ausfüllen

Maximaler Bauweise	PLZ/Ort	
Strasse Nr.		
Bauherr (wenn bekannt)		
Art/Objekt / Bauelement (wenn bekannt)		
Objekt	<input type="checkbox"/> Gewerbebau <input type="checkbox"/> Industriebau <input type="checkbox"/> Anbau	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus
Ausgeführte Arbeiten	<input type="checkbox"/> Heizungsanlagen <input type="checkbox"/> Sanitärinstallationen <input type="checkbox"/> Spengelanlagen	<input type="checkbox"/> Installationen Lüftung / Klima / Kälte <input type="checkbox"/> Andere
Bauverantwortlicher	Firma	
	Adresse	
	PLZ/Ort	
	Land	

Telefon: 062 748 23 46
Telefax: 062 748 23 41
E-Mail: k.aamkb@ag.ch

Antrag auf Unterschreitung des Mindestlohnes

Wenn Sie einen Jugendlichen oder einen Flüchtling beschäftigen mit der Absicht, ihm im folgenden Sommer eine Lehrstelle anzubieten, können Sie den Mindestlohn tiefer ansetzen. Damit dies aber rechtlich gültig ist, ist ein Gesuch um Unterschreitung des Mindestlohnes der Paritätischen Kommission einzureichen.

Die erforderlichen Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter www.suisstec-ag.ch/pk/formulare-pk.

Merkblatt und Gesuchsformular
Unterschreitung des Mindestlohnes gemäss Art. 39.2 GAV
in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche

Anwendungsfälle:

- Dauerhaft verminderte Arbeitsleistung des Arbeitnehmers
- Praktikum als Vorstufe für Lehre

Voraussetzungen:

1. Bei dauerhaft verminderte Arbeitsleistung des Arbeitnehmers
 - o Geeigneter Nachweis dieser dauerhaft verminderten Leistungsfähigkeit.
2. Beim Praktikum
 - o Das Praktikum dient als Vorbereitung für eine Berufsausbildung (Lehre) im Gewerbe in dem das Praktikum stattfinden soll.
 - o Es wird ein ansehnlicher 13. Monatslohn ausserachtet.
 - o Die Unterschreitung des Mindestlohnes ist befristet.
 - o Das Mindestlohngesuch stellt ein Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen mit Blick auf die Sprachkompetenz oder anderen integrativen Massnahmen.
3. Beim Praktikum von Asylbewerbern zusätzlich zu beachten
 - o Das zu bewilligende Mindestlohngesuch ist Teil eines anerkannten Integrationsprogrammes (Kommunale, kantonale Integrationsbehörden oder ähnliche Institutionen).
 - o Die Vorbereitung für die Lehre erfolgt in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen kantonalen Amt.



Berufsbroschüren und Werbematerial

Benötigen Sie für Schulbesuche, eine Gewerbeausstellung oder Ähnliches Berufsbroschüren und Werbematerial?

Mit dem beiliegenden Bestellformular können Sie die gewünschte Anzahl bestellen und Sie werden sie innert Wochenfrist erhalten oder Sie können sie bei uns im Büro abholen.

Weiteres Werbematerial wie Rucksäcke, Geodreiecke, Bleistifte und anderes sind auf Anfrage verfügbar.

Bitte beachten Sie, dass es neue Broschüren gibt. Sollten Sie noch «alte» haben, verlangen Sie bitte neue. Die Berufsbezeichnung «Haustechnikpraktiker EBA» wird abgelöst durch

- Heizungspraktiker/in EBA
- Lüftungsanlagenpraktiker/in EBA
- Sanitärpraktiker/in EBA
- Spenglerpraktiker/in EBA



suissetec aargau

Öffnungszeiten Sekretariat

Montag bis Freitag, 8 – 12 Uhr / 13.30 – 17 Uhr

Renate Kaufmann

Verbandssekretärin
r.kaufmann@agv.ch

Silvia Läuchli

Assistentin
s.laechli@agv.ch

Mail allgemein

info@suissetec-ag.ch

Berufsbildnertagung

Die ersten Lernenden mit einer 4-jährigen Lehre werden im Frühjahr 2024 ihr Qualifikationsverfahren absolvieren. Damit die verantwortlichen Berufsbildner über den Ablauf und Inhalt informiert sind, führen wir eine Berufsbildnertagung durch. Sie findet statt am

Montag, 13. März 2023, 18.30 Uhr, Lenzburg

Wir bitten alle Berufsbildner, die einen Lernenden EFZ 2020 – 2024 ausbilden, den Termin zu reservieren. Die Einladung wird rechtzeitig zugestellt.

Noten von Prüfungen an der Berufsschule Lenzburg

Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 hat die Fachgruppe Gebäudetechnik der Berufsschule Lenzburg entschieden, dass den Lernenden künftig wieder alle Prüfungen nach der Korrektur zurückgegeben werden. Auch alle Online-Prüfungen werden für sie zugänglich sein. Somit hat der Berufsbildner oder die Berufsbildnerin zusammen mit dem oder der Lernenden die Möglichkeit, alle

Prüfungen einzusehen, Schwachstellen zu erkennen und entsprechende Unterstützungsmassnahmen zu treffen.

Sollten Sie Ihrem Lernenden oder Ihrer Lernenden die Prüfungen nicht unaufgefordert zeigen, können Sie sie wieder verlangen und mit ihm oder ihr besprechen.

Kosten und Spesen der überbetrieblichen Kurse (ÜK)

Vermehrt hören wir von Lernenden, dass sie die Spesen für den Besuch der ÜK selber tragen müssen. Wir möchten den Lehrbetrieben deshalb folgende Regelung im Bildungsgesetz in Erinnerung rufen:

Zweck der überbetrieblichen Kurse

Die überbetrieblichen Kurse (bisher Einführungskurse) ergänzen die Bildung in betrieblicher Praxis und die schulische Bildung. In ihnen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt. Die Verantwortung für die Inhalte und für die Durchführung der Kurse liegt bei den Berufsverbänden.

BBG Art. 23 Abs. 1

In der Verordnung über die berufliche Grundbildung und im Bildungsplan werden die Leistungsziele und die Bildungsinhalte der überbetrieblichen Kurse festgelegt.

Kurskosten

Der Lehrbetrieb trägt die Kosten für die überbetrieblichen Kurse. Er ist auch verpflichtet, die zusätzlichen Kosten wie Fahrkosten, auswärtige Verpflegung und Unterkunft, die der lernenden Person durch den Kursbesuch entstehen, zu bezahlen (OR Art. 345a Abs. 2; BBG Art. 23 Abs.4; BBV Art. 21 Abs. 3).

Qualitätssicherung Grundbildung

Haben Sie Fragen zur Ausbildung oder zum Standortgespräch, über nachstehende Kontakte erreichen Sie Beat Dignoes:

E-Mail: beat.dignoes@suissetec-ag.ch

Mobiltelefon: 079 964 54 22

Bürozeiten/Sprechstunde für Fragen zur Ausbildung

Montag, 8 – 11 Uhr

Freitag, 8 – 11 Uhr

Lehrstellenangebote online



KANTON AARGAU

Lehrstellenportal des Kantons Aargau

www.ag.ch/lena

TOPLEHRSTELLEN.CH

Internetportal von suissetec

www.toplehrstellen.ch

die-Lehrstelle.ch™
der Weg in deine Zukunft

Internetportal die Lehrstelle.ch

www.die-lehrstelle.ch

**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**



Eignungstests

An folgenden Daten finden Eignungstests für Schnupperlernende in allen Berufen der Gebäudetechnik statt:

Datum	Ort
Mittwoch, 7. Dezember 2022	Lenzburg
Mittwoch, 11. Januar 2023	Lenzburg
Mittwoch, 15. Februar 2023	Lenzburg
Mittwoch, 15. März 2023	Lenzburg
Mittwoch, 26. April 2023	Lenzburg
Mittwoch, 14. Juni 2023	Lenzburg

Anmelden können Sie den / die Schnupperlernende / n online über www.suissetec-ag.ch/berufsbildung/eignungstest.

- Pro Test können 20 Kandidaten / Kandidatinnen zugelassen werden. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Danke für das Verständnis.
- Bitte achten Sie als Lehrbetrieb darauf, dass angemeldete Kandidaten / Kandidatinnen die Anmeldebestätigung erhalten und am Test teilnehmen.

Leider bleiben immer wieder Schüler/innen unentschuldigt dem Eignungstest fern. Deshalb behalten wir uns vor, **bei unentschuldigter Abwesenheit dem Betrieb eine Umtriebsentschädigung** im Betrag von CHF 50.– in Rechnung zu stellen.

Im Mai 2023 findet aufgrund der laufenden Qualifikationsverfahren kein Eignungstest statt.

**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**



Schulungsangebote

Datum/Zeit/Ort	Kurs	Zielgruppe
Laufend in Zusammenarbeit mit der hfs Reiden	Staplerkurse In Zusammenarbeit mit der Firma Schweizerisches Kompetenzzentrum heben-fördern-sichern GmbH Reiden	– Verantwortliche für den Stapler – Interessierte

Sind Sie an einem Kurs interessiert? Melden Sie sich online über www.suissetec-ag.ch an. Wir freuen uns auf die Teilnahme von Ihnen oder Ihren Mitarbeitenden.

Voranzeige Kurse 2023

Datum	Kurs
2023	Anschlagen von Lasten an Kranen
2023	Persona Modul C
2023	Pellets-Heizungen

Informationen werden Sie per Mail erhalten oder finden Sie ab sofort auf www.suissetec-ag.ch.

Angebote aus Weiterbildungsinstituten

Datum	Kurs
2023	Weiterbildung am WBZ Lenzburg Bildungsangebote siehe unter www.wbzlenzburg.ch/lehrgaenge-kurse
2023	Weiterbildungszentrum Lostorf Bildungsangebote siehe unter www.suissetec.ch/de/weiterbildung.html
2023	Berufsschule Zürich Bildungsangebote siehe unter www.bbzh.ch/hoehere-berufsbildung

Subventionen für Weiterbildungen

Subventionen vom Bund seit 1. Januar 2018

Wer eine Weiterbildung aus eigener Tasche bezahlt, ist berechtigt, beim Bund einen Beitrag an seine Kosten anzufordern.

Die Angaben dazu finden Sie unter folgendem Link:

www.suissetec-ag.ch/weiterbildung/subventionen



Gesamtarbeitsvertrag in der Gebäudetechnik

Art. 44 Auslagenersatz bei auswärtiger Arbeit

Art. 44.1 Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmenden alle durch die Ausführung der Arbeit notwendig entstehenden Auslagen zu ersetzen, bei Arbeit an auswärtigen Arbeitsorten auch die für den Unterhalt erforderlichen Aufwendungen (Art. 327a OR).

Art. 44.2 Jeder Betrieb regelt mit den Arbeitnehmenden unter Beachtung von Anhang 8 GAV den Spesenanspruch.

Art. 44.3 Sofern in Ergänzungsverträgen (gemäss Art. 5 GAV) bzw. betrieblichen Vereinbarungen (gemäss Art. 6 GAV) keine speziellen Regelungen betreffend die Zuschläge oder andere Positionen vereinbart werden, gilt der Ansatz gemäss Anhang 8 GAV.

Art. 44.4 Wird bei Nachtarbeit die Mitternachtsstunde überschritten, so erhalten die Arbeitnehmenden eine Nachtzulage im Sinne einer pauschalen Auslagenentschädigung in der Höhe einer Mittagzulage, sofern die Nachtverpflegung nicht vom Bauherrn verabreicht wird.

Auszug aus Anhang 8, geltend per 01. Januar 2022

4. Art. 44 Auslagenersatz bei auswärtiger Arbeit
Unter Beachtung der Art. 44.1 und 2 GAV besteht ein Anspruch auf Auslagenersatz bei auswärtiger Arbeit, wenn der externe Arbeitsort mehr als 10 km (eine Wegstrecke) vom Firmendomizil/Anstellungsort entfernt ist.
Unter Beachtung von Art. 44.3 GAV beträgt die Mittagzulage CHF 15.00 pro Tag.

5. Art. 45 Auslagenersatz bei Benützung eines privaten Fahrzeuges
Unter Beachtung von Art. 45.2 GAV beträgt die Entschädigung des Privat-PW CHF 0.70/km.

Frohe Festtage

*Haben wir verlernt, die Weihnachtszeit zu leben,
Konsum und Hektik, anstelle uns mehr Zeit zu geben?
Dabei kann es so einfach sein, zu schenken,
zur Ruhe zu kommen und mit dem Herzen zu denken.
Mehr Zeit für Familie, Freunde und auch Fremde.
Besinnung auf das Wesentliche – reicht Euch die Hände!*

Autor Michael Luber



Termine

Mittwoch, 7. Dezember 2022	Eignungstest	Lenzburg
Mittwoch, 4. Januar 2023	Neujahrsapéro AGV	Aarau
Mittwoch, 11. Januar 2023	Eignungstest	Lenzburg
Mittwoch, 15. Februar 2023	Eignungstest	Lenzburg
Montag, 13. März 2023	Berufsbildnertagung	Lenzburg
Mittwoch, 15. März 2023	Eignungstest	Lenzburg
Dienstag, 28. März 2023	Fachtagung Heizung - Lüftung - Klima suissetec	Zürich
Freitag, 31. März 2023	116. Generalversammlung	Aarau
Mittwoch, 26. April 2023	Eignungstest	Lenzburg
Donnerstag, 27. April 2023	Delegiertenversammlung und Wirtschaftstag AGV	Wettingen
Mittwoch, 10. Mai 2023	Lehrmeistertagung suissetec	Bern
Mittwoch, 14. Juni 2023	Eignungstest	Lenzburg
Freitag, 23. Juni 2023	Frühjahrs-Delegiertenversammlung suissetec	Visp
Freitag, 18. August 2023	Lehrabschlussfeier	Buchs
Dienstag, 5. September 2023 bis Sonntag, 10. September 2023	Aargauische Berufsschau AB'23	Wettingen
Donnerstag, 12. Oktober bis Sonntag, 22. Oktober 2023	Schweizer Berufsmeisterschaft Gebäudetechnik	St. Gallen
Dienstag, 21. November 2023	Sanitärtag suissetec	Bern
Freitag, 24. November 2023	Herbst-Delegierten-Versammlung suissetec	Zürich-Kloten



Geschäftsstelle

suissetec aargau
Gebäudetechnik-Genossenschaft

Entfelderstrasse 19
Postfach
5001 Aarau

Tel. +41 62 746 20 40
Fax +41 62 746 20 41
info@suissetec-ag.ch

Werkstatt

suissetec aargau
Gebäudetechnik-Genossenschaft

ÜK-Werkstatt
Neuhofstrasse 36
5600 Lenzburg

Tel. +41 62 885 39 16
Fax +41 62 885 39 17
werkstatt@suissetec-ag.ch



suissetec aargau

Gebäudetechnik-Genossenschaft

**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**